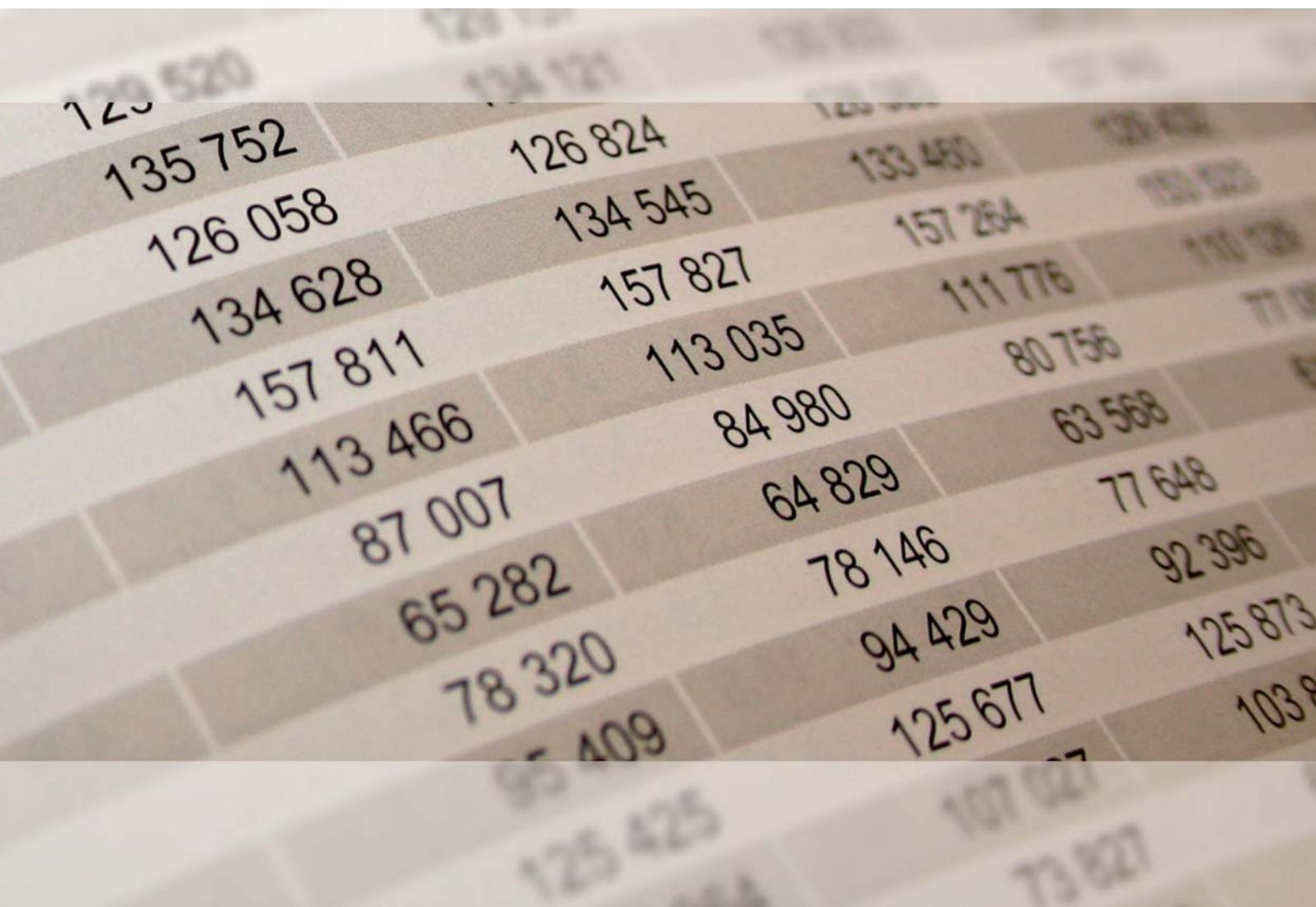




2016

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und
Eiererzeugung im 3. Vierteljahr 2015

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2013–2015 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2013–2015 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2015 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Nr. 63 S. 1934) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung - 1. FIGDV), BGBl. I Nr. 52 S 2186 vom 12. November 2008.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser

Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1). Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2013	1 242 317	74 383	200	23 646	34 928	13 923	771	915
2014	1 286 394	77 438	206	24 911	37 395	13 269	714	943
2015								
Januar	116 230	6 983	25	2 103	3 550	1 182	69	54
Februar	103 390	6 771	17	1 998	3 323	1 307	49	77
März	121 434	7 035	10	2 288	3 128	1 422	79	108
April	105 184	6 196	11	2 030	2 823	1 208	48	76
Mai	107 709	5 129	17	1 689	2 390	935	42	56
Juni	108 634	5 766	12	1 890	2 802	960	59	43
Juli	106 116	5 191	3	1 607	2 908	624	21	28
August	102 177	6 002	15	1 701	3 180	1 025	50	31
September	113 306	7 341	13	2 409	3 574	1 232	44	69
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2014	107 199	5 675	6	1 766	3 100	729	16	58
Veränderung in %	- 1,0	- 8,5	- 50,0	- 9,0	- 6,2	- 14,4	31,3	- 51,7
August 2014	103 140	5 712	12	1 704	3 112	814	38	32
Veränderung in %	- 0,9	5,1	25,0	- 0,2	2,2	25,9	31,6	- 3,1
September 2014	110 239	6 608	10	2 110	3 443	942	33	70
Veränderung in %	2,8	11,1	30,0	14,2	3,8	30,8	33,3	- 1,4
Schlachtmenge (Tonnen)								
2013	129 400	22 382	60	8 556	9 715	3 829	125	97
2014	135 113	23 531	65	9 317	10 313	3 646	95	93
2015								
Januar	12 371	2 110	7	767	997	327	8	5
Februar	11 036	2 060	7	754	926	358	8	7
März	12 648	2 112	3	824	871	394	12	9
April	11 011	1 863	4	733	780	331	7	8
Mai	11 000	1 555	5	605	674	261	5	5
Juni	11 230	1 743	3	691	776	261	8	4
Juli	11 033	1 783	1	815	791	171	3	2
August	10 575	1 763	5	616	854	277	7	3
September	11 770	2 167	4	846	969	336	5	7
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2014	11 257	1 948	2	895	844	199	2	5
Veränderung in %	- 2,0	- 8,4	- 50,0	- 9,0	- 6,2	- 14,4	31,3	- 51,7
August 2014	10 657	1 686	4	617	836	220	6	3
Veränderung in %	- 0,8	4,6	25,0	- 0,2	2,2	25,9	31,6	- 3,1
September 2014	11 545	1 945	3	741	934	257	3	7
Veränderung in %	1,9	11,4	30,0	14,2	3,8	30,8	33,3	- 1,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2013	104	301	299	362	278	275	162	106
2014	105	304	317	374	276	275	134	99
2015								
Juli	104	344	298	507	272	274	146	87
August	103	294	361	362	269	270	146	106
September	104	295	277	351	271	273	106	103

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2013	1 144 668	22 029	1 608	20 421	568	669	915 452	4 214
2014	1 187 330	20 154	3 619	16 535	684	788	1 120 494	3 601

2015

Januar	108 233	936	101	835	15	63	103 099	318
Februar	95 524	996	128	868	38	61	75 345	338
März	112 055	2 200	169	2 031	74	70	106 215	374
April	97 226	1 604	145	1 459	74	84	92 770	291
Mai	100 908	1 553	77	1 476	50	69	93 758	150
Juni	101 447	1 315	86	1 229	63	43	95 055	120
Juli	99 476	1 326	118	1 208	73	50	91 698	126
August	94 670	1 405	152	1 253	73	27	91 808	116
September	101 756	4 114	504	3 610	59	36	88 574	251
Oktober								
November								
Dezember								

Juli 2014	100 069	1 327	304	1 023	66	62	97 121	174
Veränderung in %	- 0,6	- 0,1	- 61,2	18,1	10,6	- 19,4	- 5,6	- 27,6
August 2014	96 420	932	158	774	24	52	96 188	109
Veränderung in %	- 1,8	50,8	- 3,8	61,9	204,2	- 48,1	- 4,6	6,4
September 2014	102 207	1 270	202	1 068	84	70	100 312	134
Veränderung in %	- 0,4	223,9	149,5	238,0	- 29,8	- 48,6	- 11,7	87,3

Schlachtmenge (Tonnen)

2013	106 416	416	48	368	10	177	97 516	444
2014	110 956	406	109	298	12	208	118 250	376

2015

Januar	10 226	18	3	15	0	17	10 989	43
Februar	8 941	19	4	16	1	16	8 298	42
März	10 474	42	5	37	1	18	11 109	43
April	9 094	31	4	26	1	22	9 742	35
Mai	9 397	29	2	27	1	18	9 620	16
Juni	9 450	25	3	22	1	11	9 854	14
Juli	9 210	25	4	22	1	13	9 602	12
August	8 776	27	5	23	1	7	9 494	11
September	9 513	80	15	65	1	10	9 365	19
Oktober								
November								
Dezember								

Juli 2014	9 264	28	9	18	1	16	10 226	18
Veränderung in %	- 0,6	- 8,2	- 61,2	18,1	10,9	- 19,4	- 6,1	- 34,8
August 2014	8 939	19	5	14	0	14	9 938	11
Veränderung in %	- 1,8	45,3	- 3,8	62,0	204,7	- 48,1	- 4,5	1,6
September 2014	9 555	25	6	19	2	18	10 519	14
Veränderung in %	- 0,4	216,7	149,5	237,9	- 29,8	- 48,6	- 11,0	32,7

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2013	93	19	30	18	18	264	107	105
2014	93	20	30	18	18	264	106	104

2015

Juli	93	19	30	18	18	264	105	93
August	93	19	30	18	18	264	103	96
September	93	19	30	18	18	264	106	74

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität	
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats ²	im Monats- durchschnitt	im Berichtsmonat		Eier je Legehenne /Monat	Eier je Legehenne /Tag		
					Anzahl		1 000 Stück		Anzahl
									%
2013	36	736 810	X	618 783	174 266	281,6	0,77	84,0	
2014	42	762 653	X	655 904	181 169	276,2	0,76	86,0	
2015									
Januar	48	795 866		701 932	651 904	13 425	20,6	0,66	88,2
Februar	48	810 866		734 747	718 340	14 846	20,7	0,74	90,6
März	48	810 866		734 009	734 378	17 902	24,4	0,79	90,5
April	48	810 866		707 006	720 508	17 413	24,2	0,81	87,2
Mai	48	810 866		713 325	710 166	17 488	24,6	0,79	88,0
Juni	48	810 866		622 167	667 746	15 648	23,4	0,78	76,7
Juli	48	810 866		707 298	664 733	14 635	22,0	0,71	87,2
August	48	810 866		643 025	675 162	13 560	20,1	0,65	79,3
September	48	810 866		653 920	648 473	15 152	23,4	0,78	80,6
Oktober									
November									
Dezember									
Juli 2014	40	762 911		638 240	634 460	15 907	25,1	0,81	83,7
Veränderung in %	20,0	6,3		10,8	4,8	- 8,0	- 12,4	- 12,3	4,2
August 2014	40	762 905		630 680	633 742	15 581	24,6	0,79	82,7
Veränderung in %	20,0	6,3		2,0	6,5	- 13,0	- 18,3	- 17,7	- 4,1
September 2014	40	762 905		636 804	656 082	15 500	23,6	0,79	83,5
Veränderung in %	20,0	6,3		2,7	- 1,2	- 2,2	- 0,8	- 1,3	- 3,5

1 Vorläufige Ergebnisse. – 2 Vor 2015 am 1. des Berichtsmonats.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltingkapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne /Monat		Eier je Legehenne /Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Juli								
Insgesamt								
unter 5 000	14	49 444	38 333	37 820	920	24,3	0,78	77,5
5 000 – 10 000	15	109 249	86 891	89 260	1 913	21,4	0,69	79,5
10 000 – 30 000	14	211 473	170 113	170 726	3 690	21,6	0,70	80,4
30 000 und mehr	5	440 700	411 961	366 928	8 112	22,1	0,71	93,5
Insgesamt	48	810 866	707 298	664 733	14 635	22,0	0,71	87,2
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	42	740 551	650 489	607 985	13 439	22,1	0,71	87,8
Freilandhaltung	6	22 455	17 361	17 147	426	24,8	0,80	77,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	22,7	0,73	67,8
Ökologische Erzeugung	17,2	0,55	97,3
August								
Insgesamt								
unter 5 000	14	49 444	38 549	38 441	868	22,6	0,73	78,0
5 000 – 10 000	15	109 249	84 266	85 579	1 908	22,3	0,72	77,1
10 000 – 30 000	14	211 473	173 463	171 788	3 240	18,9	0,61	82,0
30 000 und mehr	5	440 700	346 747	379 354	7 544	19,9	0,64	78,7
Insgesamt	48	810 866	643 025	675 162	13 560	20,1	0,65	79,3
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	42	740 551	582 447	616 468	12 424	20,2	0,65	78,7
Freilandhaltung	6	22 455	16 924	17 143	407	23,7	0,77	75,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	19,7	0,63	86,1
Ökologische Erzeugung	15,8	0,51	96,5
September								
Insgesamt								
unter 5 000	14	49 444	39 472	39 011	881	22,6	0,75	79,8
5 000 – 10 000	15	109 249	82 212	83 239	1 878	22,6	0,75	75,3
10 000 – 30 000	14	211 473	180 200	176 832	3 823	21,6	0,72	85,2
30 000 und mehr	5	440 700	352 036	349 392	8 569	24,5	0,82	79,9
Insgesamt	48	810 866	653 920	648 473	15 152	23,4	0,78	80,6
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	42	740 551	601 039	591 743	14 063	23,8	0,79	81,2
Freilandhaltung	6	22 455	14 430	15 677	356	22,7	0,76	64,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	20,2	0,67	85,3
Ökologische Erzeugung	15,4	0,51	75,3

¹ Vorläufige Ergebnisse. – ² Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.